



Rathaus Umschau

Dienstag, 6. Oktober 2020

Ausgabe 191

ru.muenchen.de

*Als Newsletter oder Push-Nachricht
unter muenchen.de/ru-abo*

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise für Medien	2
Bürgerangelegenheiten	2
Meldungen	3
› Panzerteststrecke: Reduzierte Betriebszeiten nach Spitzengespräch	3
› Begehung Rinderschlachtbetrieb: Keine Beanstandungen	4
› Corona-Testung an Schulen wird durch externe Firma unterstützt	5
› Bericht Gleichstellung von Frauen und Männern	5
› Oswald Utz erneut Behindertenbeauftragter der Stadt München	9
› Erinnerungszeichen für NS-Opfer Elisabeth Baerlein	10
› Ausstellungsprojekt zum 40-jährigen Bestehen der Lothringer13 Halle	10
› Neues Booklet zeigt Bauten des Architekten Sep Ruf	11
› Baureferat saniert Wege in der Grünanlage Karpfenstraße	12
› Afrikanische Filmtage und Chinesisches Filmfest im Gasteig	12
Antworten auf Stadtratsanfragen	14
Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat	
Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften	

Terminhinweise für Medien

Freitag, 9. Oktober, 14 Uhr, Wasserburger Landstraße 209

Übergabe des Erinnerungszeichens für das NS-Opfer Elisabeth Baerlein durch Stadtrat Dr. Florian Roth (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste) in Vertretung des Oberbürgermeisters, Dr. h.c. Charlotte Knobloch, Präsidentin der IKG München und Oberbayern, Professor Dr. Bernd Redmann, Präsident der Hochschule für Musik und Theater München, Angelika Landau, Initiatorin des Erinnerungszeichens, sowie Stefan Ziegler, Vorsitzender des Bezirksausschusses 15 (Trudering-Riem).

(Siehe auch unter Meldungen)

Freitag, 9. Oktober, 16 Uhr, Lothringer13 Halle, Lothringer Straße 13

Auftakt des Programms und der Ausstellung „over 13 – reflections on an art space“ mit einem Grußwort-Beitrag von Kulturreferent Anton Biebl. Das Projekt over 13 bildet den Auftakt, die 40-jährige Geschichte der Institution als Ressource für gegenwärtige und zukünftige Projekte zu erschließen.

Achtung Redaktionen: Zum Auftakt am 9. Oktober ist die Lothringer13 Halle bis 21 Uhr geöffnet. Die coronabedingten Abstands- und Hygienemaßnahmen sind einzuhalten.

(Siehe auch unter Meldungen)

Bürgerangelegenheiten

Dienstag, 13. Oktober, 19.30 Uhr, Kirche St. Markus, Gabelsbergerstraße 6 (nicht rollstuhlgerecht)

Sitzung des Bezirksausschusses 3 (Maxvorstadt). Weil zur Minimierung eines Corona-Ansteckungsrisikos die Abstände zwischen den Teilnehmerinnen und Teilnehmern eingehalten werden müssen, stehen unter Umständen nur wenige Plätze für Besucherinnen und Besucher zur Verfügung.

Dienstag, 13. Oktober, 19.30 Uhr, Pfarrsaal St. Rupert, Gollierstraße 61 (rollstuhlgerecht)

Sitzung des Bezirksausschusses 8 (Schwanthalerhöhe). Zu Beginn der Sitzung findet eine **Bürgersprechstunde** statt. Weil zur Minimierung eines Corona-Ansteckungsrisikos die Abstände zwischen den Teilnehmerinnen und Teilnehmern eingehalten werden müssen, stehen unter Umständen nur wenige Plätze für Besucherinnen und Besucher zur Verfügung.

Dienstag, 13. Oktober, 19.30 Uhr, Turnhalle des Wilhelm-Hausenstein-Gymnasiums, Elektrastraße 61 (rollstuhlgerecht)

Sitzung des Bezirksausschusses 13 (Bogenhausen). Weil zur Minimierung eines Corona-Ansteckungsrisikos die Abstände zwischen den Teilnehmerinnen und Teilnehmern eingehalten werden müssen, stehen unter Umständen nur wenige Plätze für Besucherinnen und Besucher zur Verfügung.

Dienstag, 13. Oktober, 19.30 Uhr, Pfarrsaal der Königin des Friedens, Werinherstraße 50 (rollstuhlgerecht)

Sitzung des Bezirksausschusses 17 (Obergiesing-Fasangarten). Weil zur Minimierung eines Corona-Ansteckungsrisikos die Abstände zwischen den Teilnehmerinnen und Teilnehmern eingehalten werden müssen, stehen unter Umständen nur wenige Plätze für Besucherinnen und Besucher zur Verfügung.

Dienstag, 13. Oktober, 19 Uhr, Aula der Grundschule an der Manzostraße, Manzostraße 79 (rollstuhlgerecht)

Sitzung des Bezirksausschusses 23 (Allach-Untermenzing). Zu Beginn der Sitzung findet eine **Bürgersprechstunde** statt. Weil zur Minimierung eines Corona-Ansteckungsrisikos die Abstände zwischen den Teilnehmerinnen und Teilnehmern eingehalten werden müssen, stehen unter Umständen nur wenige Plätze für Besucherinnen und Besucher zur Verfügung.

Meldungen

Panzerteststrecke: Reduzierte Betriebszeiten nach Spitzengespräch

(6.10.2020) Im aktuellen Genehmigungsverfahren zum Betrieb der Panzerteststrecke der Kraus-Maffei-Wegmann GmbH & Co. KG (KMW) in München Allach kommt KMW den Anwohnerinnen und Anwohnern auf Vorschlag von Oberbürgermeister Dieter Reiter und der IG Metall freiwillig entgegen und reduziert die Betriebszeiten der Teststrecke auf 7 bis 17 Uhr unter der Woche und auf 8 bis 14 Uhr an Samstagen. Zudem soll nur an maximal 20 Samstagen im Jahr getestet werden. Das ist das Ergebnis eines Spitzengesprächs auf Einladung des Oberbürgermeisters mit Vertretern von KMW, der IG Metall München und des Referats für Gesundheit und Umwelt (RGU).

„Dieser Kompromiss berücksichtigt sowohl die Interessen der Anwohnerinnen und Anwohner, als auch die des Unternehmens und seiner Beschäftigten. Damit stärken wir den Industriestandort München, erhalten das Traditionsunternehmen KMW als Arbeitgeber dauerhaft in München Allach

und tragen gleichzeitig der Forderung der Anwohner nach einer Reduzierung der Lärmbelastung Rechnung“, so Oberbürgermeister Dieter Reiter. Genehmigungsbehörde für die Anlage ist das RGU, dem ein Antrag auf Genehmigung für die bestehenden Anlagen von KMW vorliegt.

Nach dem bestandskräftigen Bescheid vom 25. Oktober 2004 dürfen Testfahrten werktags, und damit auch samstags, in der Zeit von 7 bis 20 Uhr durchgeführt werden.

KMW hatte zuletzt im Oktober 2019 einen Antrag eingereicht, um für die seit 1964 legal im Betrieb stehende Anlage eine den aktuellen Gegebenheiten angepasste immissionsschutzrechtliche Genehmigung zu erhalten. Mit den neuen, reduzierten Betriebszeiten bleibt KMW deutlich unter den laut bestehender Rechtslage möglichen Zeiten.

Die freiwillige Verkürzung der Betriebszeiten durch KMW bietet einen für beide Seiten guten Kompromiss für ein Miteinander zwischen Anwohnern und Unternehmen. Die gefundene Lösung wird den Verfahrensbeteiligten im Ende Oktober stattfindenden Erörterungstermin vorgestellt, so das RGU.

Begehung Rinderschlachtbetrieb: Keine Beanstandungen

(6.10.2020) Nachdem in der vergangenen Woche bei der Münchner Rinderschlachtung bei zwei Reihentestungen insgesamt zwölf Beschäftigte sowie in Folge vier Kontaktpersonen 1. Grades positiv auf Corona getestet wurden, führte das Referat für Gesundheit und Umwelt (RGU) gestern zwei Überprüfungen des Schlachthofes sowie eine weitere Reihentestung bei allen Beschäftigten durch.

Die Begehungen ergaben in beiden Fällen keinen Anlass zur Beanstandung. Bei den Überprüfungen wurde kontrolliert, ob das Hygienekonzept des Betriebs zum Schutz der Beschäftigten vor einer weiteren Ausbreitung des Coronavirus umgesetzt wird. Am Vormittag wurde der Schlachthof vom RGU, zusammen mit dem Gewerbeaufsichtsamt, unangekündigt kontrolliert. Am Nachmittag wurde eine weitere Begehung des Bereiches vorgenommen.

Von der gestrigen, dritten Reihentestung liegen dem RGU von 149 Tests bereits 74 Ergebnisse vor, davon sind 2 positiv. Die restlichen Testergebnisse werden im Laufe des heutigen Tages erwartet. Von den damit bisher insgesamt 18 positiv Getesteten fallen 16 in die Zuständigkeit des Münchner Gesundheitsamtes. Die beiden anderen Infizierten wurden an die zuständigen Gesundheitsämter im Kreis Erding und Kreis Ebersberg gemeldet.

Das RGU befindet sich in fortlaufendem, engen Austausch mit dem Betreiber der Rinderschlachtung, um eine weitere Ausbreitung des Coronavirus im Schlachthof zu unterbinden. Dazu wurden, nachdem bei einer betrieb-

sinternen, routinemäßigen Reihentestung vom 28. September und einer freiwilligen Folgetestung des Betreibers vom 30. September insgesamt zwölf Mitarbeiter positiv getestet wurden, umgehend die notwendigen Maßnahmen veranlasst. So wurden die infizierten Personen und ihre Kontaktpersonen 1. Grades vom RGU ermittelt, getestet, isoliert und unter 14-tägige Quarantäne gestellt. Darüber hinaus wurden desinfizierende Reinigungen vorgenommen und die Hygienemaßnahmen des Betriebes sowie die Unterkünfte kontrolliert. Selbstverständlich wird das RGU die Entwicklung weiter eng überwachen.

Corona-Testung an Schulen wird durch externe Firma unterstützt

(6.10.2020) Schultestungen auf das Coronavirus werden ab sofort im Auftrag des Referates für Gesundheit und Umwelt (RGU) von der Firma Vitolus/allgäuLab unterstützt. Die Firma kontaktiert künftig Schulen, in denen Klassen geschlossen werden müssen, und vereinbart Ort und Termin, um rasche Testungen des Klassenverbandes zu ermöglichen. So können an einem Tag auch mehrere Klassen verschiedener Schulen an einem zentral gelegenen Ort ressourcenschonend gebündelt getestet werden. Die Kosten für diese Testungen werden bis auf weiteres vom Freistaat übernommen.

Stadtschulrätin Beatrix Zurek: „Schultestungen können durch die Beauftragung einer Firma durch das Gesundheitsamt für alle Beteiligten effektiv und zeitnah organisiert und umgesetzt werden. Dies bringt Erleichterung für Schulen, Eltern und Kinder sowie das Gesundheitsamt, das aufgrund der hohen Anzahl an Schul- und Kitaschließungen stark belastet wurde. Wir freuen uns über das Angebot des Freistaats, die Kosten für Schultestungen vorerst zu übernehmen.“

Bericht Gleichstellung von Frauen und Männern

(6.10.2020) Am Mittwoch, 14. Oktober, wird dem Stadtrat im Verwaltungs- und Personalausschuss der erste Bericht zur Gleichstellung von Frauen und Männern in München vorgelegt. Damit stellt die Stadt München erstmals ein umfangreiches Gleichstellungsmonitoring vor. Ziel des Berichtes ist es, Lücken bei der Gleichstellung von Männern und Frauen aufzudecken um so deutlich zu machen, wo Handlungsbedarf besteht.

Bürgermeisterin Katrin Habenschaden: „Die Münchner Bevölkerung ist vielfältig: Frauen, Männer und Menschen weiterer Geschlechter, Menschen mit und ohne Behinderungen, Menschen mit unterschiedlicher kultureller und sozialer Herkunft, sexueller und geschlechtlicher Identität, Hautfarbe, Alter, Religion und Weltanschauung. Je nach Gruppenzugehörigkeit

unterscheiden sich unsere Chancen auf soziale und politische Teilhabe. Um Unterschiede überhaupt sichtbar zu machen und dann zu analysieren, brauchen wir Daten. Im Bereich der Gleichstellungspolitik gibt es diese Daten aber oft nicht, weil Daten zum Migrationshintergrund, über Behinderungen, sexuelle Orientierung oder Geschlechtsidentität nicht ohne weiteres erhoben werden dürfen. Die Gleichstellungsstelle hat für diesen Bericht zahlreiche Daten aus den unterschiedlichsten Quellen zusammengetragen. Für die Politik ist das sehr hilfreich, denn nur so können wir auf einer soliden Faktengrundlage gute Entscheidungen treffen.“

Nicole Lassal, Leiterin der Gleichstellungsstelle für Frauen: „Bei allen Erfolgen, die die Stadt München zur Umsetzung der Gleichstellung von Frauen und Männern vorzuweisen hat, fehlt bisher ein umfassender Gleichstellungsbericht zur Schaffung von Transparenz der Gleichstellung von Frauen und Männern in München. Dieser Bericht stellt eine wichtige Ergänzung des Berichtes des Personal- und Organisationsreferates zur betrieblichen Gleichstellung von Frauen und Männern bei der Landeshauptstadt München dar.“

Zentrale Ergebnisse des Berichts „Gleichstellung von Frauen und Männern. Daten – Analysen – Handlungsbedarfe“:

Bildungsbeteiligung und Berufswahl

Mädchen und Frauen haben bei den allgemeinbildenden schulischen Abschlüssen aufgeholt und sogar die Jungen und Männer leicht überholt. Jedoch wählen sie bei der Berufswahl oftmals personenbezogene Dienstleistungsberufe. Diese geschlechtsspezifische Entscheidung ist mit geringerem Einkommen und schlechteren Aufstiegschancen verbunden.

Sorge- und Erwerbsarbeit

Die Chancen und Risiken der beruflichen Entwicklung von Frauen, Männern und Menschen weiterer Geschlechter ergeben sich aus ihrer Beteiligung an bezahlter Erwerbsarbeit und unbezahlter Sorgearbeit. Die Übergangsphasen prägen die Art, den Umfang und die Dauer von Erwerbsarbeit. Frauen sind meist diejenigen, die ihre Erwerbsarbeit unterbrechen und danach weniger arbeiten. Auch bei den Alleinerziehenden sind die Frauen sehr stark in der Überzahl.

Frauen konnten ihre steigende Erwerbstätigenquote bisher nicht in Einkommen umsetzen: Frauen verdienten 2017 in Deutschland 20,8 Prozent weniger als Männer, in Bayern waren es sogar 25,0 Prozent und in München 25,8 Prozent. Beim Gender Pay Gap gehört Deutschland im europäischen Vergleich zu den Schlusslichtern.

Nimmt man die sozialversicherungspflichtigen Vollzeitbeschäftigten in den Blick, befinden sich Frauen überproportional häufiger als Männer im Niedriglohnbereich. Umgekehrt: Je höher das Einkommen, desto weniger Frauen sind vertreten.

Katrin Habenschaden: „Sorgearbeit ist immer noch ungleich verteilt, auch wenn die Erwerbstätigenquote der Frauen in den letzten Jahren stark gestiegen ist. Der Gleichstellungsbericht zeigt uns aber deutlich, dass viel mehr Frauen als Männer in Teilzeit- oder Minijobs arbeiten. Hier müssen wir ansetzen und zum Beispiel als Stadt die Kinderbetreuung weiter ausbauen – sowohl was die schiere Zahl der Plätze betrifft, aber auch mit Blick auf Betreuungszeiten und die Qualität der pädagogischen Arbeit. Außerdem ist es dringend erforderlich, dass bestimmte Rahmenbedingungen auf Bundesebene geändert werden, etwa die Minijob-Regeln oder das Ehegattensplitting.“

Hundert Jahre Frauenwahlrecht und noch immer keine Parité

Trotz 100 Jahre Frauenwahlrecht sind Frauen in der Politik noch immer unterrepräsentiert. Im Deutschen Bundestag lag der Frauenanteil nach der Wahl im Jahr 2017 bei 30,9 Prozent und im bayerischen Landtag nach der Wahl 2018 bei 26,8 Prozent. Der Anteil der in den Münchner Stadtrat gewählten Frauen ist seit 1945 von 2,8 auf 46,3 Prozent in 2020 kontinuierlich gestiegen. Der Frauenanteil hängt stark von der gleichstellungspolitischen Ausrichtung einer Partei ab.

Katrin Habenschaden: „Bei Parteien mit einer Quotenregelung, wie Bündnis 90/Die Grünen und SPD, ist der Frauenanteil hoch und entspricht in München dem Frauenanteil in der Bevölkerung. Obwohl München mit einem Anteil von 46,3 Prozent in den Stadtrat gewählten Frauen und von 47,1 Prozent bei den Bezirksausschüssen im Verhältnis gut aufgestellt ist, gibt es trotz mehr als 100 Jahre Frauenwahlrecht noch immer viel zu tun, bis das Gleichberechtigungspostulat des Grundgesetzes eingelöst ist.“

Landeshauptstadt München als Arbeitgeberin

Dieser Bericht stellt eine wichtige Ergänzung des Berichtes des Personal- und Organisationsreferates zur betrieblichen Gleichstellung von Frauen und Männern bei der Landeshauptstadt München dar. Im vorliegenden Bericht wurden zum Beispiel Teilzeitquote, familiäre Beurlaubung und Führungskräfte unter die Lupe genommen.

Katrin Habenschaden: „Auch im Einflussbereich der Stadt sind wir beim Thema Frauen in Führungspositionen längst noch nicht da, wo wir hinwollen. Insgesamt ist der Anteil von Frauen in Führungspositionen in den letzten zehn Jahren zwar gestiegen, er hat aber bei weitem noch nicht den Frauenanteil an den Beschäftigten erreicht – weder in der Privatwirtschaft noch im öffentlichen Dienst. Hier wartet noch viel Arbeit auf uns, und ich wünsche mir, dass die Stadt München als Arbeitgeberin mit gutem Beispiel vorausgeht. Im Koalitionsvertrag haben wir deshalb vereinbart, alle Führungspositionen bei der Stadt und bei städtischen Tochtergesellschaften zu 50 Prozent mit Frauen zu besetzen.“

Starke Unterrepräsentanz von Frauen in Führungsgremien

Der Frauenanteil in Aufsichtsratsgremien der öffentlichen Unternehmen in München lag 2018 bei 11 von 15 Unternehmen zumeist deutlich unter 50 Prozent. Bei den zur Zielquote verpflichteten öffentlichen Unternehmen waren auch die Zielgrößen bei vier von fünf Unternehmen mit deutlich unter 50 Prozent wenig ambitioniert. Die nicht gesetzlich zur Zielquote verpflichteten Unternehmen haben sich unisono keine Quote gegeben.

Nicole Lassal: „Die Gleichstellungsstelle für Frauen hat bereits 2018 die öffentlichen Unternehmen in München aufgefordert, sich für die Aufsichtsräte verbindliche Geschlechterquoten zu geben und für die betriebliche Gleichstellung dem Stadtrat strukturierte Konzepte vorzulegen, die von der Personalgewinnung über die Personalentwicklung bis zur obersten Führungsebene die Förderung von Frauen beinhalten“

Bei den Stadtratsgremien sieht es in München besser aus. Die Stadt München hat sich 2018 eine freiwillige Selbstverpflichtung auferlegt, Gremien nach Maßstab des Hamburger Gremienmodells geschlechtergerecht zu besetzen. In 83 von 130 Gremien wird dieser Maßstab hinsichtlich der vom Stadtrat zu besetzenden Sitze eingehalten. In den übrigen Gremien halten sich die Besetzungen mit zu vielen oder zu wenigen Frauen und Männern die Waage, so dass sich die geschlechtergerechte Besetzung der Gremien in Summe mit mittlerweile 49 Prozent Frauenanteil zu 51 Prozent Männeranteil beziffern lässt.

Nicole Lassal: „Mit der freiwilligen Selbstverpflichtung hat München bundesweit Maßstäbe gesetzt und das Anliegen umgesetzt, Frauen gleichberechtigt an politischen Entscheidungen zu beteiligen.“

Öffentliche Anerkennung

Gleichstellung bildet sich auch im Ausmaß ab, wie Frauen für ihre Leistungen in der Öffentlichkeit wahrgenommen und anerkannt werden. Der Bericht untersucht unter anderem exemplarisch den Frauenanteil bei den Ehrenbürgerinnen und Ehrenbürger sowie bei den nach Persönlichkeiten benannten Straßen. In beiden Bereichen sind Frauen mit 10 Prozent immer noch stark unterrepräsentiert.

Geschlechtsspezifische Gewalt

In München waren 2018 99,1 Prozent der Tatverdächtigen bei Vergewaltigung, sexueller Nötigung und sexuellem Übergriff im besonders schweren Fall Männer. 97,1 Prozent der Opfer bei Vergewaltigung, sexueller Nötigung und sexuellem Übergriff im besonders schweren Fall waren Frauen.

Nicole Lassal: „Da geschlechtsspezifische Gewalt in unserer Gesellschaft nach wie vor ein Thema mit großem Handlungsbedarf darstellt, arbeitet die Gleichstellungsstelle für Frauen im Rahmen des Aktionsplanes der Europäischen Charta zur Gleichstellung von Frauen und Männern an einem Aktionsplan zum Abbau von geschlechtsspezifischer Gewalt.“

Geschlechtergerechtigkeit in der Corona-Krise

Durch die Corona-Krise treten die bestehenden strukturellen Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern deutlicher denn je zu Tage. Das betrifft unter anderem die Aspekte, dass die Beraterinnen und Berater sowie Entscheiderinnen und Entscheider überwiegend Männer sind, Frauen wesentlich seltener öffentlich zu Wort kommen als Männer, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von schlecht bezahlten systemrelevanten Berufen überwiegend Frauen sind und Homeoffice insbesondere für Mütter eine Herausforderung ist, da Kindergarten- und Schulschließungen überwiegend Mütter betreffen. Darüber hinaus nahmen durch die Beschränkungen der Sozialkontakte und der Mobilität Stress und Spannungen im Zusammenleben in den Familien zu und dadurch die Gewalt gegen Frauen und Kinder.

Den vollständigen Bericht „Gleichstellung von Frauen und Männern. Daten – Analysen – Handlungsbedarfe 2020“ gibt es ab Ende November auch als Druckversion im Internet unter www.muenchen.de/gst.

Oswald Utz erneut Behindertenbeauftragter der Stadt München

(6.10.2020) Oswald Utz wurde bei der Briefwahl des Behindertenbeirats der Stadt München als ehrenamtlicher Behindertenbeauftragter für München wiedergewählt. Utz erhielt die Mehrheit der abgegebenen Stimmen der Mitglieder des Behindertenbeirats und wird dem Stadtrat nun für die fünfte Amtsperiode zur Bestellung vorgeschlagen.

Die turnusgemäße Wahl musste dieses Jahr als Briefwahl durchgeführt werden, da eine Vollversammlung des Behindertenbeirats im Rathaus durch die Corona bedingten Einschränkungen entfallen ist. Die hohe Wahlbeteiligung von 74 Prozent verdeutlicht nicht nur das große Interesse an dem Amt der/des Behindertenbeauftragten, sondern auch an der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) in München.

Oswald Utz: „Herzlichen Dank für das grandiose Wahlergebnis an all meine Wählerinnen und Wähler, das es mir, nach der offiziellen Bestellung durch den Stadtrat, möglich macht, für weitere vier Jahre als ehrenamtlicher Behindertenbeauftragter hier in München tätig zu sein. Ich werte dieses Ergebnis auch als Zufriedenheit mit meiner bisherigen Arbeit und als Ansporn für die mit Sicherheit schwierigen nächsten Jahre. Die Corona Pandemie hinterlässt nicht nur große finanzielle Löcher, auch um die bereits schwer erkämpften Mitbestimmungsrechte für Menschen mit Behinderungen und Teilhabechancen mache ich mir Sorgen.

Eine besondere Herausforderung in den nächsten vier Jahren wird unter anderem sein, die Vereinbarungen mit Stadtpolitik und Stadtverwaltung zur Umsetzung der UN-BRK weiter mit Leben zu erfüllen, das heißt auf die

Realisierung der Maßnahmen des 2. Aktionsplans mit ganzer Kraft hinzuwirken und gegebenenfalls einen 3. Aktionsplan zu entwickeln.“

Der Behindertenbeauftragte ist Mitglied im Vorstand des Behindertenbeirats. Der Behindertenbeirat ist ein ehrenamtlich arbeitendes Gremium, in dem Menschen mit und ohne Behinderungen mitwirken. Der Beirat besteht seit über 40 Jahren. Dessen Mitglieder vertreten die Interessen von Menschen mit Behinderungen sowie deren Angehöriger in der Landeshauptstadt München.

Erinnerungszeichen für NS-Opfer Elisabeth Baerlein

(6.10.2020) Stadtrat Dr. Florian Roth (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste) übergibt am Donnerstag, 9. Oktober, 14 Uhr, in Vertretung des Oberbürgermeisters der Landeshauptstadt München ein Erinnerungszeichen für das NS-Opfer Elisabeth Baerlein in der Wasserburger Landstraße 209 an die Öffentlichkeit. Die Münchner Bürgerin Angelika Landau hat dieses Erinnerungszeichen bei der Koordinierungsstelle Erinnerungszeichen im Stadtarchiv München initiiert.

Elisabeth Baerlein wurde am 26. März 1917 in München geboren und wuchs in der Wasserburger Landstraße 209 auf, wo ihre Eltern Katharina und Fritz Baerlein die Ausflugsgaststätte „Phantasie“ führten. Musikalisch hoch begabt, studierte sie bereits mit 16 Jahren Violine bei Anton Huber. Da ihr Vater jüdischer Herkunft und ihre Mutter zum Judentum konvertiert war, galt sie in der rassistischen Ideologie der Nationalsozialisten als Jüdin und musste 1936 ihre Ausbildung an der Akademie für Tonkunst abbrechen. Am Trapp'schen Konservatorium konnte sie diese noch einige Zeit fortsetzen. Elisabeth Baerlein bemühte sich vergeblich um eine Emigration aus Deutschland: Sie lebte 1939 kurzzeitig in Spreehagen und absolvierte eine landwirtschaftliche Schulung („Hachsharah“) zur Auswanderung nach Palästina und bewarb sich um eine Emigration nach Shanghai. Ihr Vater wurde am 9. November 1938 in das KZ Dachau verschleppt und dort gezwungen, unwiderrufliche notarielle Vollmachten zur Veräußerung seines Grundbesitzes zu erteilen. Auch seine Frau war zahlreichen Repressalien ausgesetzt.

Die Gestapo deportierte Elisabeth Baerlein am 18. Juni 1942 in das Ghetto Theresienstadt, wo sie in mehreren Orchestern spielte, die ein vermeintlich „normales Leben“ vorgaukeln sollten, aber auch vom Lebenswillen der Gefangenen zeugen. Am 6. Oktober 1944 verschleppte die SS Elisabeth Baerlein in das Vernichtungslager Auschwitz und ermordete sie dort vermutlich am 9. Oktober 1944. Ihre Eltern überlebten die Shoah und kämpften jahrelang um die Rückgabe ihres geraubten Eigentums.

Einzelheiten finden sich unter www.erinnerungszeichen.de.

(Siehe auch unter Terminhinweise)

Ausstellungsprojekt zum 40-jährigen Bestehen der Lothringer13 Halle

(6.10.2020) In der Lothringer13 Halle, dem städtische Kunstraum in Haidhausen, wird seit 40 Jahren Kunst produziert und präsentiert. Mit dem Ausstellungsprojekt „over 13 – reflections on an art space“ befassen sich ab Freitag, 9. Oktober, bis 31. Januar 2021 verschiedene Künstlerinnen und Künstler mit der Geschichte der Institution als Ressource für gegenwärtige und zukünftige Projekte. Die Beiträge von Gabi Blum, Anna Haifisch, Nina Lucia Groß & Tilman Walther, Christine Tanqueray, UnDesignUnit (Sarah Dorkenwald, Karianne Fogelberg) beleuchten die Geschichte und die Erzählungen der Lothringer13 Halle aus subjektiven, spekulativer und kollaborativer Sicht.

Zum Auftakt am Freitag, 9. Oktober, von 16 bis 21 Uhr, gibt es einen Grußwort-Beitrag von Kulturreferent Anton Biebl und es werden die verschiedenen Projekte vorgestellt, die im Laufe der folgenden Monate durch Interventionen, Beiträge von Besuchenden, Diskussionen und Live-Painting weiter entwickelt und aktiviert werden.

Der Eintritt ist frei. Die Ausstellung „Over 13 – reflections on an art space“ in der Lothringer13 Halle, Lothringer Straße 13, ist geöffnet von Mittwoch bis Sonntag, 11 bis 19 Uhr.

Die coronabedingten Abstands- und Hygienemaßnahmen sind einzuhalten. Informationen unter www.lothringer13.com.

(Siehe auch unter Terminhinweise)

Neues Booklet zeigt Bauten des Architekten Sep Ruf

(6.10.2020) Sie sind praktisch, beliebt und passen in jede Handtasche: Seit vielen Jahren gibt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung kleine Booklets mit Stadtspaziergängen durch München heraus, die verschiedene Schwerpunkte der Stadtentwicklung haben. Jetzt ist mit dem „Sep-Ruf-Pfad“ das neueste Büchlein erschienen.

Der „Sep-Ruf-Pfad“ ist nach Leo von Klenze (2009) und Gabriel von Seidl (2013) der dritte monografische Architekturfad, den das Referat für Stadtplanung und Bauordnung diesmal in Zusammenarbeit mit der Sep Ruf Gesellschaft e.V. erstellt hat. Mit seinen öffentlichen Bauten und Wohnhäusern hat der bekannte Architekt (1908 bis 1982) wichtige Akzente im Münchner Stadtbild gesetzt. Auf 40 Seiten werden 17 dieser Bauten vorgestellt – von der Neuen Maxburg am Lenbachplatz, einem der bedeutendsten Ensembles der 50er-Jahre-Architektur in Deutschland, über die elegante Wohnscheibe an der Theresienstraße bis hin zur Oberlandsiedlung im Stadtteil Sendling-Westpark. Ein Exkurs nach Grünwald, wo Sep Ruf zeitweise sein Atelier hatte, seine Biographie und eine Liste mit wichtigen Bauten außerhalb von München runden das Booklet ab. Es steht online unter <https://t1p.de/sep-ruf> zum Download bereit und liegt ab sofort in der

Stadtinformation im Rathaus sowie ab Dienstag, 13. Oktober, im dann wiedereröffneten PlanTreff in der Blumenstraße 31 (Öffnungszeiten: Dienstag bis Freitag, 11 bis 19 Uhr) zur Mitnahme aus.

Die kleine Broschüre wurde gestern vor geladenen Gästen im Innenhof der Maxburg präsentiert. Nach der Begrüßung von Amtsgericht-Präsidentin Beate Ehrt sprachen Stadtbaurätin Professorin Dr. (Univ. Florenz) Elisabeth Merk, Professor Mathias Pfeil, Generalkonservator vom Bayerischen Amt für Denkmalpflege, sowie der Vorsitzende der Sep Ruf Gesellschaft, Professor Uwe Kiessler und seine Stellvertreterin, Dr.-Ing. Irene Meissner.

Baureferat saniert Wege in der Grünanlage Karpfenstraße

(6.10.2020) Das Baureferat saniert die Wege in der Grünanlage Karpfenstraße in Trudering und pflanzt drei Großbäume nach. Außerdem erhält der Grünanlagenweg, der Truderinger- und Kreillerstraße verbindet, eine Beleuchtung und wird asphaltiert. Aufgrund der städtebaulichen Entwicklung im Bereich der Kreillerstraße und im Umfeld des Truderinger Bahnhofes wird der Weg durch die Grünanlage mittlerweile sehr stark als Verbindung zum Bahnhof genutzt.

Die Arbeiten sind mit dem Bezirksausschuss sowie dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung abgestimmt und dauern voraussichtlich bis Ende November. Sie werden in Abschnitten durchgeführt, wobei einzelne Wege vorübergehend gesperrt werden. Ausweichrouten ergeben sich über parallel verlaufende Wege vor Ort.

Afrikanische Filmtage und Chinesisches Filmfest im Gasteig

(6.10.2020) Schon seit vielen Jahren zeigt die Münchner Stadtbibliothek Filme in Kooperation mit Initiativen von Münchnerinnen und Münchnern aus aller Welt. Nun präsentiert sie gleich zwei Filmfestivals hintereinander.

- Im Oktober laden zuerst die Afrikanischen Filmtage zum zehnten Mal in den Gasteig München ein. Los gehts ab Freitag, 9. Oktober, 18.30 Uhr, im Carl-Amery-Saal im Gasteig. Den Umständen dieser außergewöhnlichen Zeit geschuldet, präsentieren sie – unter dem Motto „connected“ – eine kleine Auswahl aktueller Filme aus afrikanischen Ländern, die sich zwischenmenschlichen Beziehungen widmen. Vier ausgewählte Spielfilme und ein Dokumentarfilm werden sowohl im Carl-Amery-Saal als auch online zu sehen sein. Eröffnet werden die Filmtage mit dem Drama „Baamum Nafi“ aus dem Senegal, in dem es um eine junge Frau geht, die heiraten und in der Stadt studieren möchte, – und darum, welche Sorgen diese Pläne bei ihrem Vater auslösen.

Unter www.muenchner-stadtbibliothek.de/afrikanische-filmtage sind Infos zum Programm abrufbar. Karten sind bei München-Ticket er-

hältlich. Die geltenden Aufenthalts- und Hygieneregeln sind online unter <https://t1p.de/gasteig> zu finden.

Ergänzend dazu werden in einer Skulpturenausstellung vor dem Carl-Amery-Saal Werke zeitgenössischer Künstler aus Zimbabwe gezeigt. Unter dem Titel „configured“ sind Skulpturen zu sehen, die zwischen Abstraktion und Figuration, Leichtigkeit und Schwere, Volumen und Filigranität die einzigartige, künstlerische Gestaltungs- und Aneignungsweisen des Ur-Mediums der Kreativität – dem Stein – sichtbar machen. Die Eröffnung der Ausstellung ist am heutigen Dienstag, 6. Oktober, um 19 Uhr.

- Zwei Wochen später folgt das Chinesische Filmfest, ebenfalls im Carl-Amery-Saal im Gasteig, das von Montag, 19., bis Sonntag, 25. Oktober, stattfindet. Zum achten Mal gibt die Kooperation zwischen der Münchner Stadtbibliothek und dem Konfuzius-Institut interessante Einblicke in die chinesische Kinolandschaft. Das Festival präsentiert eine Auswahl aktueller Kinofilme verschiedener Genres sowie Dokumentationen und Klassiker der chinesischen Filmgeschichte. Ergänzt wird das Angebot durch ein digitales Rahmenprogramm mit Filmgesprächen und Vorträgen im Livestream. Zirka 20 Filme werden zusätzlich online als Video-On-Demand zur Verfügung gestellt. Weitere Infos zum Programm unter www.chinesischesfilmfest.de.

Karten sind bei München-Ticket erhältlich. Die geltenden Aufenthalts- und Hygieneregeln sind unter <https://t1p.de/gasteig> zu finden.

Unter www.muenchner-stadtbibliothek.de/veranstaltungen sind mehr Infos zu beiden Veranstaltungen abrufbar. Bildmaterial, Fragen zu den Filmtagen und Filmfest gibt es telefonisch unter 48098-3232 oder per E-Mail an stb.presse@muenchen.de.



Antworten auf Stadtratsanfragen

Dienstag, 6. Oktober 2020

Schutz des Stadtklimas – Freiham in Stadtklimaanalyse aufnehmen

Antrag Stadtrats-Mitglieder Sonja Haider, Tobias Ruff und Johann Sauerer (ÖDP) vom 23.1.2020

Klimatische Auswirkungen Freihams auf die Gesamtstadt darlegen

Antrag Stadtrats-Mitglieder Sonja Haider, Dirk Höpner und Hans-Peter Mehling (Fraktion ÖDP/FW) vom 25.6.2020

Gutachten zum Mikroklima Hachinger Tal – Kommt der Klimawandel schneller als das Gutachten?

Anfrage Stadträte Dirk Höpner und Hans-Peter Mehling (Fraktion ÖDP/FW) vom 30.6.2020

Schutz des Stadtklimas – Freiham in Stadtklimaanalyse aufnehmen

Antrag Stadtrats-Mitglieder Sonja Haider, Tobias Ruff und Johann Sauerer (ÖDP) vom 23.1.2020

Klimatische Auswirkungen Freihams auf die Gesamtstadt darlegen

Antrag Stadtrats-Mitglieder Sonja Haider, Dirk Höpner und Hans-Peter Mehling (Fraktion ÖDP/FW) vom 25.6.2020

Antwort Stadtbaurätin Professorin Dr. (Univ. Florenz) Elisabeth Merk:

In Ihren Anträgen fordern Sie die Landeshauptstadt München (LHM) auf, für die Bebauung Freihams, insbesondere für einen möglichen 2. Realisierungsabschnitt, ein Gutachten zu erstellen, in dem die Auswirkungen auf das gesamte Stadtklima mit ihren Kaltluftleitbahnen aus dem Westen in die Innenstadt untersucht werden. In dem Gutachten sind Maßnahmen aufzulisten, die sicherstellen, dass auch nach einem möglichen Ausbau der A99 und einer möglichen Fertigstellung des 2. Realisierungsabschnitts in Freiham diese Kaltluftleitbahnen der Stadt erhalten bleiben. Vor allem sind die Auswirkungen der im Wettbewerb beschlossenen, massiven Blockrandbebauung darzustellen.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Bezirksausschüsse der Landeshauptstadt München zu bitten, eine Klimabeauftragte und einen Klimabeauftragten je Stadtbezirk zu benennen.

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Der Inhalt Ihrer Anträge betrifft jedoch eine laufende Angelegenheit, deren Besorgung nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO dem Oberbürgermeister obliegt, da das genannte stadtklimatische Gutachten, welches insbesondere die Durchlüftung und den Kaltluftvolumenstrom untersucht, im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens zum 2. Realisierungsabschnitt in Freiham Nord erarbeitet wird und die Berufung von Klimabeauftragten in den Bezirksausschüssen in der Entscheidungshoheit der einzelnen Bezirksausschüsse liegt.

Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat ist daher rechtlich nicht möglich.

Zu Ihren Anträgen vom 23.1.2020 und 25.6.2020 teilt Ihnen das Referat für Stadtplanung und Bauordnung Folgendes mit:

Sachstand – Berücksichtigung stadtklimatischer Belange in der bisherigen Planung

Die Planung und Umsetzung von Freiham ist bereits weit fortgeschritten. Der Bebauungsplan für den 1. Realisierungsabschnitt ist 2016 in Kraft getreten und befindet sich nun in der Umsetzung.

Von Anfang an wurden bei der Planung des neuen Stadtteils Freiham verschiedene stadtklimatische Aspekte berücksichtigt, um eine hohe Aufenthaltsqualität zu schaffen. Im Detail ist dies nachzulesen in der Broschüre „Nachhaltiges Freiham“¹.

Im Hinblick auf das Thema Durchlüftung wurden in Freiham frühzeitig städtebauliche Maßnahmen ergriffen, die einen hohen Luftaustausch mit der Umgebung begünstigen, den Stadtteil abkühlen und mit Frischluft versorgen. Diese Maßnahmen beziehen auch den benachbarten Stadtteil Neuaubbing mit ein, da das Areal vor Freiham eine gewisse Bedeutung für die Frischluftversorgung Neuaublings aufweist. In sogenannten Luftaustauschbahnen (Frischluftschneisen), die in den Hauptwindrichtungen von West nach Ost verlaufen, findet ein Austausch zwischen warmer städtischer Luft mit kühlerer und sauberer Luft aus dem Umland statt. Insbesondere die „Grünfinger“ sind ein wichtiger Teil dieses Systems, aber auch die aufgelockerte und durchlässige Bebauungsstruktur von Freiham leistet ihren Beitrag zu einer guten Luftzirkulation. Die Position hoher Gebäude, die den Luftfluss behindern, sowie von Verkehrswegen und anderen Emissionsquellen wurden im Bebauungskonzept des 1. Realisierungsabschnitts gezielt auf die Frischluftschneisen abgestimmt. Frische Luft kann so vom Landschaftspark im Westen durch Freiham hindurch bis nach Neuaubbing im Osten von Freiham gelangen.

Die möglichen mikroklimatischen Auswirkungen der geplanten Bauvorhaben wurden im Rahmen der Bebauungsplanung für den 1. Realisierungsabschnitt mithilfe von Simulationen untersucht. Veränderungen der kleinräumigen Windverhältnisse sowie der Verschattung und die Auswirkungen von Neubauten wurden vorab simuliert und visualisiert. Die Erkenntnisse einer solchen Simulation wurden bei der Planung genutzt, um in Freiham einen hohen thermischen Komfort zu erreichen.

Auf Grundlage des Klimagutachtens für den 1. Realisierungsabschnitt wurden zahlreiche Maßnahmen im Bebauungsplan aufgenommen, die ein behagliches Klima in Freiham begünstigen.

Zahlreiche Grün- und Freiflächen verteilen sich gleichmäßig über das Siedlungsgebiet von Freiham und auch die Baumreihen an den Verkehrsflächen wirken sich positiv auf das Stadtklima aus. Die durchgehende, dichte

Vegetation verringert sowohl Kälte- und Hitze- als auch Windbelastungen. Dies geschieht einerseits, indem Pflanzen Verdunstungskälte abgeben und mit ihren Blättern Schatten spenden. Andererseits reduzieren Bäume und Büsche die Windgeschwindigkeit und schützen ihr Umfeld so vor einer zu starken Auskühlung. In der Nacht bilden Grün- und Freiflächen bodennahe Kalt- und Frischluft im direkten Wohnumfeld.

Die im Bebauungsplan vorgesehenen, großflächig begrünten Dach- und Fassadenflächen verringern darüber hinaus den „Wärmeinseleffekt“ der Bebauung. Da die Vegetation schon frühzeitig gepflanzt wird, ist ein spürbarer klimatischer Effekt bereits beim Bezug von Freiham zu erwarten.

Auch die Windgeschwindigkeiten spielen für den Wind-Komfort im Stadtteil eine große Rolle. Vor allem dort, wo zwischen Gebäuden die Luft kanalisiert wird, können starke Winde auftreten. Aber auch Strömungen an Gebäudekanten oder Turbulenzen zwischen Gebäuden können die Aufenthaltsqualität einschränken. Für die Neubauten in Freiham wurde deshalb in entsprechenden Vorstudien unter anderem untersucht, wie sich die Ausrichtung und Höhe geplanter Gebäude auf den Komfort auswirken.

Ausblick – Berücksichtigung stadtklimatischer Belange in der Planung des 2. Realisierungsabschnitts

Zur Berücksichtigung stadtklimatischer Belange in der Planung wurde 2014 die Stadtklimaanalyse/Klimafunktionskarte erstellt und vom Stadtrat beschlossen (Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 01810). Laut diesem Fachplan wird das Stadtentwicklungsgebiet Freiham als Grün- und Freifläche mit hoher bis sehr hoher klimatischer Bedeutung eingestuft. Durch ihren sehr hohen Kaltluftvolumenstrom ist die Fläche bedeutsam für die lokale Kaltluftlieferung von Westen bzw. Südwesten in die östlich angrenzenden Bestandsgebiete.

Diese Durchlüftungsfunktion auf die angrenzenden Bestandsgebiete sollte auch bei Überplanungen möglichst erhalten werden, da ihre Wertigkeit vor dem Hintergrund des fortschreitenden Klimawandels mit einer Zunahme von Hitzeperioden weiter steigt.

Eine Bedeutung Freihams für die Kaltluftlieferung der Innenstadt wurde hingegen nicht analysiert.

Eine Reduzierung der Versiegelung, soweit irgend möglich, ist grundsätzliches Ziel der Bauleitplanung. Dabei gilt es, das Ziel der Flächeneinsparnis mit einer verträglichen Dichte für das gesamte Baugebiet abzugleichen. Eine hohe Dichte bedeutet auch eine effiziente Auslastung der Infrastruktur und führt auch damit zu einem reduzierten Eingriff in den Boden.

Der für den 1. Realisierungsabschnitt oben beschriebene Weg soll im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens für den 2. Realisierungsabschnitt konsequent weitergeführt werden.

Die als Durchlüftungssachsen von West nach Ost im 1. Realisierungsabschnitt angelegten Grünkorridore werden weitergeführt und schaffen über ihre klimatische Funktion hinaus eine Grünverbindung zwischen dem Landschaftspark und den Wohngebieten.

Für den 2. Realisierungsabschnitt ist eine Blockrandbebauung mit relativ großen Innenhöfen vorgesehen, die immer wieder Öffnungen aufweisen. Diese Öffnungen dienen auch der Belüftung der Innenhöfe. Die Mehrzahl der Wohnungen hat als durchgesteckte Wohnungen zudem die Möglichkeit der Durchlüftung von Blockaußen- zur Blockinnenseite.

Wie für den 1. Realisierungsabschnitt auch sind für den 2. Realisierungsabschnitt, welcher eine höhere bauliche Dichte aufweist, stark durchgrünte Freiflächen und Innenhöfe im Bereich der Wohnbebauung geplant, die positiv zur kleinräumigen Klimaregulation beitragen werden.

Zudem wird es im 2. Realisierungsabschnitt Freiham Nord ähnlich wie im 1. Realisierungsabschnitt im öffentlichen Raum, sowohl in den Straßen, wie auch in den öffentlichen Grünflächen und Plätzen eine sehr gute Ausstattung mit Großbäumen geben. In den einzelnen Baugebieten werden weiterhin Maßnahmen wie Dachbegrünung, eine intensive Begrünung der Innenhöfe auch mit Großbäumen vorgesehen werden. Auch im 2. Realisierungsabschnitt sollen für diese Standorte gesichert werden, die nicht unterbaut werden und damit langfristig bestmögliche Wuchsstandorte bieten. Die Stellplätze sollen in Tiefgaragen/Quartiersgaragen untergebracht werden und soweit möglich im Sinne eines Mobilitätskonzeptes reduziert werden.

Gutachten im Rahmen der Bebauungsplanung 2. RA

Eine Analyse der Wirkungen der im 2. Realisierungsabschnitt geplanten Maßnahmen auf die Durchlüftung und die thermische Aufenthaltsqualität im Freien liefern die stadtklimatischen Gutachten, die im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens erstellt werden.

Es ist vorgesehen, die Auswirkungen der Planung sowohl zum Mikroklima und dem Windkomfort in Freiham als auch hinsichtlich der Durchlüftungsfunktion in die angrenzenden Nachbarstadtteile gutachterlich untersuchen zu lassen.

Insbesondere soll in einem vertiefenden Klimagutachten mit dem Fokus Durchlüftung untersucht werden, ob auch mit der Neubebauung des 2. Realisierungsabschnitts weiterhin ausreichend Kaltluft in die östlich angren-

zende Bestandsbebauung einströmen kann. Die Ausschreibung dieses Gutachtens wird derzeit in enger, fachlicher Abstimmung zwischen dem Referat für Gesundheit und Umwelt und dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung vorbereitet. Dabei sollen die Auswirkungen sowohl auf das Stadtentwicklungsgebiet Freiham sowie auf die östlich angrenzende Bestandsbebauung des Stadtbezirks 22, die durch die Planungen beeinträchtigt sein könnte, untersucht werden.

Aufgrund der Aussagen der Klimafunktionskarte und der großen Entfernung von Freiham zur Innenstadt kann angenommen werden, dass stadtklimatische Beeinträchtigungen auf die Innenstadt nicht zu erwarten sind. Im Rahmen der vertiefenden stadtklimatischen Untersuchung wird aber hierzu zusätzlich eine gutachterliche Aussage erwartet.

Klimabeauftragte/Klimabeauftragter

Das Direktorium teilte bezüglich der oder des Klimabeauftragten Folgendes mit:

Die Bezirksausschüsse können für bestimmte Aufgabenbereiche aus ihrer Mitte ständige Beauftragte bestimmen (§ 5 BAGeschäftsordnung). Die Berufung von Klimabeauftragten in den Bezirksausschüssen ist somit möglich und zulässig. Sie liegt in der Entscheidungshoheit der einzelnen Bezirksausschüsse.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

¹ Im Internet zu finden unter dem Link: <https://www.muenchen.de/rathaus/Freiham/download.html>
(Fachpublikationen, 2014 bis 2018)

Gutachten zum Mikroklima Hachinger Tal – Kommt der Klimawandel schneller als das Gutachten?

Anfrage Stadträte Dirk Höpner und Hans-Peter Mehling (Fraktion ÖDP/FW) vom 30.6.2020

Antwort Stadtbaurätin Professorin Dr. (Univ. Florenz) Elisabeth Merk:

Mit Schreiben vom 30.6.2020 hat die Fraktion ÖDP/FW gemäß § 68 GeschO folgende Anfrage an Herrn Oberbürgermeister gestellt, die vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung wie folgt beantwortet wird.

Aufgrund der erforderlichen Klärungen und weiterer dringlicher Erledigungen konnte die Anfrage nicht in der geschäftsordnungsgemäßen Frist erledigt werden. Wir bitten hierfür um Verständnis.

In Ihrer Anfrage führen Sie Folgendes aus:

„Am 18.12.2019 hat die Vollversammlung des Münchner Stadtrats im Zuge des Strukturkonzepts Hachinger Tal beschlossen, ein mikroklimaökologisches Gutachten, als ersten Schritt, zur Abwägung der Auswirkung möglicher Entwicklungen im Umgriff des vorgelegten Strukturkonzepts in Auftrag zu geben. Dieses Gutachten sollte sowohl der Öffentlichkeit vorgestellt, als auch als Arbeitsgrundlage für weitere Gespräche mit den anliegenden, betroffenen Gemeinden dienen. Bis jetzt liegt dem Münchner Stadtrat ein solches Gutachten nicht vor. Im Antwortschreiben an eine Bürgerinitiative gibt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung zu, dass ein solches Gutachten noch nicht einmal ausgeschrieben ist.“

Frage 1:

Warum wurde der klare Auftrag des Münchner Stadtrats vom 18.12.2019, ein klimaökologisches Gutachten zu beauftragen, bis jetzt nicht umgesetzt?

Antwort:

Die Projektgenehmigung für das mikroklimaökologische Gutachten wurde sofort eingeholt. Leider verzögerte sich durch die Covid 19-Pandemie die Ausschreibung. Seit 19.8.2020 steht die Ausschreibung des Gutachtens auf der städtischen Vergabepattform.

Frage 2:

Wie sollen ohne dieses Gutachten die wichtigen Verhandlungen mit den betroffenen Umlandgemeinden fachlich versiert umgesetzt werden?

Antwort:

Das Gutachten wird die Basis für die Abstimmungen mit den Umlandgemeinden darstellen.

Frage 3:

Wann ist mit einer Beauftragung des mikroklimaökologischen Gutachtens zu rechnen?

Antwort:

Die Beauftragung des mikroklimaökologischen Gutachtens ist für Herbst 2020 geplant. Voraussetzung ist natürlich, dass es Angebote dafür von geeigneten Gutachtern gibt.

Frage 4:

Ist davon auszugehen, dass die Umlandgemeinden ihre Planungen zum Hachinger Tal ohne ein solches Gutachten und ohne weitere Gespräche mit der Landeshauptstadt München forcieren?

Antwort:

Alle bayerischen Kommunen haben die Planungshoheit für ihre jeweiligen Bauleitplanungsverfahren. Die Landeshauptstadt München und ihre Nachbarkommunen werden jedoch als Träger öffentlicher Belange an den Verfahren der Bauleitplanung der jeweils anderen Nachbarkommunen beteiligt. Darüber hinaus gibt es freiwillig eine ausgeprägte interkommunale Gesprächskultur, so dass nicht von forcierten Planungen der Umlandgemeinden ohne frühzeitige Gespräche mit der Landeshauptstadt München auszugehen ist.

Frage 5:

Sind die in der Süddeutschen Zeitung vorgestellten Planungen der Gemeinde Unterhaching der Verwaltung bekannt?

Antwort:

Die Planungen der Gemeinde Unterhaching sind dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung bekannt.

Frage 6:

Wurden hierzu Gespräche geführt?

Antwort:

Die Gemeinde Unterhaching wurde auf ihre Planungen, die allerdings außerhalb des Regionalen Grünzugs liegen, angesprochen. Allerdings gilt auch für die Gemeinde Unterhaching die kommunale Planungshoheit.

Frage 7:

Ist dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung bekannt, dass sowohl der regionale Planungsverband als auch der Landrat von München-Land die Entwicklung des Hachinger Tals kritisch sehen?

Antwort:

Dass der Regionale Planungsverband München (RPV) als Träger der Regionalplanung sowie der Münchner Landrat Planungsüberlegungen für den Umgriff des Regionalen Grünzugs im Hachinger Tal kritisch sehen, ist dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung bekannt. Dies kann aber nicht pauschal auf jegliche Entwicklung im Hachinger Tal übertragen werden. Es ist jedenfalls nicht bekannt, dass der RPV oder der Landrat kritisch weiteren Verbesserungen des Hochwasserschutzes, der verkehrlichen Anbindung (auch des Radverkehrsnetzes und der ÖPNV-Erschließung), der verbesserten Schulversorgung, der bedarfsgerechteren Wohn- und Gewerbeflächenversorgung im Hachinger Tal gegenüberstünden. Daher wurde mit dem interkommunalen Strukturkonzept 2019 eine Untersuchung vorgelegt, die alle diese Belange untersucht und mögliche Perspektiven dazu aufzeigt. Wenn das mikroklimatekologische Gutachten vorliegen wird, wird den Kommunen damit eine Planungsgrundlage an die Hand gegeben sein, welche Ansätze für die nachhaltige Entwicklung des Hachinger Tals im Rahmen ihrer jeweiligen Planungshoheit weiterverfolgt oder gegebenenfalls nicht weiterverfolgt werden sollten.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Dienstag, 6. Oktober 2020

Zuschuss zum Kauf von Computerausstattung für einkommensschwache Familien

Antrag Stadtrats-Mitglieder Leo Agerer, Sabine Bär, Alexandra Gaßmann und Manuel Pretzl (CSU Fraktion)

Städtische Spielplätze inklusiv ausweiten

Antrag Stadträtinnen Beatrix Burkhardt, Alexandra Gaßmann und Dr. Evelyne Menges (CSU-Fraktion)

Erweiterung und Benennung des neuen Referats für Umwelt- und Klimaschutz um den Aufgabenbereich Tierschutz als „Referat für Umwelt-, Klima- und Tierschutz“

Antrag Stadtrats-Mitglieder Andreas Babor, Sabine Bär, Alexandra Gaßmann und Dr. Evelyne Menges (CSU-Fraktion)

Status Quo: Wie laufen die Verhandlungen zwischen der LHM und dem DSD?

Dringlichkeitsantrag Stadträtin Nicola Holtmann (Fraktion ÖDP/FW)

Was bringt die Gelbe Tonne? – Pilotprojekt in Feldmoching/Hasenberg starten

Antrag Stadtrats-Mitglieder Sonja Haider, Nicola Holtmann und Hans-Peter Mehling (Fraktion ÖDP/FW)

Wie wollen wir als Stadt strategische Weichen für die Zukunft stellen – mit Blick auf die engere finanzielle Lage?

Anfrage Stadträtin Sonja Haider (Fraktion ÖDP/FW)

Verzinsung von Steuernachzahlungen

Antrag Stadtrats-Mitglieder Professor Dr. Jörg Hoffmann, Gabriele Neff, Richard Progl und Fritz Roth (FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion)

Schonung Leergutsammler, Hilfe für bedürftige Senioren

Antrag Stadtrats-Mitglieder Daniel Stanke, Markus Walbrunn und Iris Wassill (AfD)

ANTRAG

An Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München



06.10.2020

Zuschuss zum Kauf von Computerausstattung für einkommensschwache Familien

Die Landeshauptstadt München wird aufgefordert, für einkommensschwachen Familien die Kosten für die Beschaffung von mobilen Endgeräten (Laptop, Tablet oder PC) i.H.v. 250 Euro direkt beim Kauf zu übernehmen und für diese Familien eine Auswahl an kostengünstigen Produkten bereitzustellen.

Begründung

Viele einkommensschwache Familien haben nicht die nötigen finanziellen Mittel, um beim Kauf von IT-Ausstattung in Vorleistung gehen zu können. Um das bestehende Angebot der Landeshauptstadt München, Kosten für einen Laptop, ein Tablet oder einen PC i.H.v. 250 Euro erstattet zu bekommen, wahrnehmen zu können, müssen die Kosten beim Kauf des Gerätes direkt mit der LHM abgewickelt/ von der LHM übernommen werden.

Außerdem haben manche Familien nicht die Möglichkeit oder Ressourcen, das kostengünstigste Produkt zu finden. Deshalb soll die Landeshauptstadt München für diese Familien eine Auswahl von preiswerter IT-Ausstattung zur Verfügung stellen.

Alexandra Gaßmann (Initiative)
Stadträtin

Manuel Pretzl
Fraktionsvorsitzender

Sabine Bär
Stadträtin

Leo Agerer
Stadtrat

ANTRAG

An Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München



06.10.2020

Städtische Spielplätze inklusiv ausweiten

Die Landeshauptstadt München weitet ihr Angebot an inklusiven Spielplätzen aus. Dies soll insbesondere für Schaukeln gelten, die zur Nutzung für Kinder mit körperlichen Einschränkungen ausgelegt sind – welche auf einen Rollstuhl angewiesen sind (nach dem Beispiel der Grafiken). Es sollen auch weitere Maßnahmen geprüft werden, die Kindern mit körperlichen Einschränkungen den Aufenthalt auf einem Spielplatz zu einem schönen Aufenthalt machen.

Begründung

Jeder Mensch kennt das Gefühl vom Schaukeln – Menschen mit körperlichen Einschränkungen, Fehlanzeige!!!

Die Landeshauptstadt ist eine weltoffene Stadt, in der die Gleichbehandlung obligatorisch ist. Schaukeln, klettern und rutschen, gerade in großen Städten sind Naturerlebnis und Herumtoben an der frischen Luft für -insbesondere- Kinder längst nicht mehr selbstverständlich. Umso wichtiger ist das breitgefächerte Angebot an städtischen Spiel- und Sportplätzen. Deshalb unterhält und pflegt die Landeshauptstadt München über 750 derartige Anlagen.

Jedoch sind diese nicht immer für Kinder mit körperlichen Einschränkungen ausgelegt. Diese Kinder werden ihr ganzes Leben mit Einschränkungen leben müssen. Hier sollte die Landeshauptstadt München ein Zeichen setzen und diesen Kindern das einmalige Erlebnis von Normalität und vom Schaukeln ermöglichen.

Dr. Evelyne Menges (Initiative)
Stadträtin

Alexandra Gaßmann
Stadträtin

Beatrix Burkhardt
Stadträtin



(Quelle: Aufnahmen von Kevin Alt)

ANTRAG

An Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München



06.10.2020

Erweiterung und Benennung des neuen Referats für Umwelt- und Klimaschutz um den Aufgabenbereich Tierschutz als „Referat für Umwelt-, Klima- und Tierschutz“

Das neu zu bildende Umwelt- und Klimaschutzreferat nimmt auch den Bereich des Tierschutzes in seinen Zuständigkeitsbereich auf und dokumentiert dies auch in seinem Namen.

Begründung

Umweltschutz UND Tierschutz sind gleichberechtigte Staatsziele in Artikel 20a des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland. Um diesem Ziel gerecht zu werden, ist es nicht ausreichend, dass über die Referate verteilt, einzelne Abteilungen sich (auch) am Rande mit Fragen des Tierschutzes befassen. Die Zuständigkeit für die Betreuung und Einbeziehung des Tierbeirates in die Beratungen soll ebenso auf das neue Referat übertragen werden. Um die bisher vernachlässigte Bedeutung und Wichtigkeit des Tierschutzes herauszustellen, muss dies auch im Namen des Referates zum Ausdruck gebracht werden.

Zum Zeitpunkt der Neuausschreibung des Kreisverwaltungsreferats und seiner Nachbesetzung sind daher die Bereiche Veterinäramt und Tierschutz in das Umwelt- und Klimaschutzreferat zu überführen und angemessen auszustatten. Ferner ist darzustellen, welche weiteren Abteilungen mit dem Themenbereich Tierschutz aus anderen Referaten überführt werden könnten. Dies bietet den Vorteil, den Übergang mit entsprechendem Vorlauf vorzubereiten und die Aufgabengebiete einzelner Referate mit der jeweiligen Ausschreibung rechtssicher zu definieren.

Dr. Evelyne Menges (Initiative)
Stadträtin

Alexandra Gaßmann
Stadträtin

Sabine Bär
Stadträtin

Andreas Babor
Stadtrat



An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 06.10.2020

Dringlichkeitsantrag zur Behandlung im Kommunalausschuss am 08.10.2020
Status Quo: Wie laufen die Verhandlungen zwischen der LHM und dem DSD?

Die Verwaltung wird gebeten, darzulegen, wie die derzeitigen Verhandlungen zur Vertragsverlängerung zwischen dem Münchner Abfallwirtschaftsbetrieb und dem Dualen System verlaufen. Dabei wird bitte auch darauf eingegangen,

- ob Änderungen in den Verträgen im Vergleich zu den letzten Jahren angestrebt werden. Wenn ja, welche?
- ob auch eine tiefgreifende Umstellung des Erfassungssystems mittels Wertstoffinseln (beispielsweise auf ein Holsystem) angesprochen und diskutiert wird. Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?
- wie mithilfe des neuen Vertrages geplant wird, das Ziel der Zero-Waste-City zu erreichen oder zumindest die Recyclingquoten zu erfüllen, die im Verpackungsgesetz festgeschrieben sind und die sich ab dem 1. Januar 2022 deutlich erhöhen werden?
- welche Einflussmöglichkeiten der Stadtrat auf die Ausgestaltung der Verträge ausüben kann.

Begründung:

Derzeit laufen Verhandlungen zur Vertragsverlängerung zwischen dem Dualen System Deutschland (DSD) und dem Münchner Abfallwirtschaftsbetrieb (AWM). Es wird kolportiert, dass die Verhandlungen seit Juli stocken.

Zwar handelt es sich bei der Vertragsverlängerung und deren Verhandlungen um ein sog. Geschäft der laufenden Verwaltung. Da in der Öffentlichkeit und in vielen Bezirksausschüssen immer wieder auch grundlegendere Systemumstellungen diskutiert und gefordert werden, sollte der Stadtrat zunächst zumindest über den Status Quo und etwaige Einflussmöglichkeiten informiert werden.

Das Anliegen ist dringlich, da die Verhandlungen derzeit laufen und ein Vertragsabschluss wieder für drei Jahre bindend wäre. Da die geforderten Recyclingquoten 2022 deutlich erhöht werden, sollte der Stadtrat eine Strategieänderung zumindest in Erwägung ziehen.

Initiative:

Nicola Holtmann
kommunalpolitische Sprecherin
Stadträtin



An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 06.10.2020

Antrag:

Was bringt die Gelbe Tonne? – Pilotprojekt in Feldmoching/Hasenbergl starten

Die Landeshauptstadt München führt in Abstimmung mit dem Dualen System zunächst für zwei Jahre im Stadtbezirk 24, Feldmoching/Hasenbergl, die Gelbe Tonne als Pilotprojekt ein.

Nach Beendigung des Projekts werden die Ergebnisse evaluiert und dem Stadtrat dargelegt. Dabei ist darauf einzugehen, wie:

- bzw. ob sich die Recyclingquote im Stadtbezirk verändert.
- bzw. ob sich die Wiederverwertungsquote der Plastikabfälle im Vergleich zu der Containerlösung verändert.
- sich die Akzeptanz der Gelben Tonne bei der Bevölkerung entwickelt.
- bzw. ob sich die Situation an den Wertstoffinseln verändert.
- die Herausforderungen bestimmter Siedlungsformen berücksichtigt werden können und müssen.
- der Bezirksausschuss das Pilotprojekt beurteilt.

Begründung:

Die meisten Städte setzen schon seit Längerem auf die Gelbe Tonne oder den „gelben Sack“, also auf ein Holsystem anstatt dem Münchner Bringsystem. Erfahrungen zeigen, dass so die gesammelten Wertstoffe deutlich erhöht werden können und ein geringer Anteil der Kunststoffe dem Kreislauf entzogen wird.

Da es aber auch immer wieder Vorbehalte und kritische Stimmen gegenüber der Gelben Tonne gibt, sollte die Landeshauptstadt München endlich eigene Erfahrungen sammeln, zumal eine erneute Vertragsverlängerung zwischen dem AWM und dem Dualen System aussteht.

Ein Pilotprojekt in Feldmoching/Hasenbergl hätte den Vorteil, dass der Stadtbezirk sehr heterogen ist und daher sowohl große Wohnblöcke als auch Einfamilienhäuser versorgt werden müssen. Die gesammelten Erfahrungen wären daher für die Gesamtstadt repräsentativ.

Initiative:

Nicola Holtmann
kommunalpolitische Sprecherin
Stadträtin

Hans-Peter Mehling
stv. Fraktionsvorsitzender
Stadtrat

Sonja Haider
Stadträtin



An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 06.10.2020

Anfrage:

Wie wollen wir als Stadt strategische Weichen für die Zukunft stellen - mit Blick auf die engere finanzielle Lage?

Die Steuereinnahmen der Landeshauptstadt brechen derzeit in außerordentlicher Weise ein. Ohne die Unterstützung des Bundes und des Land Bayerns aus dem Solidarpakt 2020 in Höhe von ca. 790 Mio € hätten wir nach heutigem Wissensstand in diesem Jahr ein zusätzliches Defizit in Höhe von 1,358 Mrd. € verbuchen müssen. Dieses zusätzliche Defizit beruht auf den Corona-bedingten Ausgaben gepaart mit den Mindereinnahmen aufgrund der negativen wirtschaftlichen Entwicklung. Ein ähnlicher Mitteltransfer vom Bund an die Kommunen für die folgenden Jahre ist fraglich, da sich auch die Bundesfinanzen dramatisch verschlechtert haben und die Schuldenaufnahme Höchstmarken erreicht und deshalb die Schuldenbremse nun im zweiten Jahr in Folge für 2021 ausgesetzt wird. Eine kurzfristige Verbesserung der finanziellen Lage 2021/22 ist ebenso unwahrscheinlich.¹ Allerdings werden in bestimmten Bereichen, wie z.B. Klimaschutz, Kreislaufwirtschaft Gelder des Bundes und der EU zur Verfügung gestellt.

Deshalb frage ich den Oberbürgermeister:

1. Welche Szenarien werden hinsichtlich der unsicheren Finanzentwicklung betrachtet? Und welche Maßnahmen werden überlegt, um einen genehmigungsfähigen Haushalt zu gewährleisten (also einen Haushalt, der im Konsumtiven Bereich positiv sein muss)
2. Welche freiwilligen Zahlungen leistet die Stadt München zusammengefasst in Bereichen? Gibt es eine strategische Planung der Stadt München, aus der hervorgeht, wie diese freiwilligen Aufgaben in Zukunft priorisiert werden? Wenn nein, wird daran gearbeitet?
3. Wie wird sichergestellt, dass wir Handlungsspielraum behalten zur Bewältigung von künftigen Krisen? Wie können priorisierte politische Aufgaben, wie z.B. Abwendung des Klimanotstandes oder Bildungsoffensive in finanziell angespannter Lage weiter vorangetrieben werden?

¹ https://ondemand-mp3.dradio.de/file/dradio/2020/09/23/bundeshaushalt_2021_und_finanplanung_bis_2024_werden_dl_f_20200923_0640_845ab5a2.mp3

4. Ein Rückschlag im Bereich des umweltbezogenen Gesundheitsschutzes würde wegen seiner großen Reichweite und Betroffenheit der gesamten Bevölkerung selbst bei nur geringen Verschlechterungen z. B. der Luftqualität eine große Zahl an Erkrankungen und Todesfällen verursachen.² Wird bei den Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit der Bevölkerung auch berücksichtigt, dass Luftqualität und Klimawandel zu den wichtigsten umweltbezogenen Determinanten der menschlichen Gesundheit gehören?³
5. Spielen derzeit oder künftig Umweltgesichtspunkte eine Rolle bei der Abwägung von finanziellen Corona-bedingten Leistungen.
6. Spielen finanzielle Gesichtspunkte bei der Abwägung der Implementation von Corona-Maßnahmen eine Rolle?
7. Das Mehrjahresinvestitionsprogramm für die nächsten 5 Jahre beläuft sich auf 9 Mrd €, die Liste für geplante und beabsichtigte große Vorhaben summiert sich gar auf 14,2 Mrd €. Das waren Zahlen vor der Corona-Krise und schon damals war es fraglich, ob diese Wunschliste jemals bezahlt werden kann. Welche großen Maßnahmen werden verschoben, welche abgesagt?
8. Wie wird die Tilgung von (möglichen) Krediten die Finanzierung von Investitionen beeinträchtigen?
9. Der Bund stellt 900 Millionen für den Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur zur Verfügung⁴ und die EU wird in den kommenden Jahren hohe Fördermittel für Umwelt- und Klimaschutz zur Verfügung stellen.⁵ Das sind nur zwei Beispiele für die "externe" Finanzierung von Münchner Maßnahmen. Wie stellt die Stadt München sicher, diese und ähnliche Förderungen zu sichern?

Initiative:

Sonja Haider
finanzpolitische Sprecherin
Stadtrat

² <https://www.public-health-covid19.de/ergebnisse.html>, dort Hintergrundpapier: [Indirekte Gesundheitsfolgen der aktuellen Maßnahmen zum Infektionsschutz in Deutschland \(PDF\)](#)

³ [Gakidou E, Afshin A, Abajobir AA, et al. Global, regional, and national comparative risk assessment of 84 behavioural, environmental and occupational, and metabolic risks or clusters of risks, 1990–2016: a systematic analysis for the Global Burden of Disease Study 2016. The Lancet 2017; 390\(10100\): 1345–422 \[https://doi.org/10.1016/S0140-6736\(17\)32366-8\]](#)

⁴ <https://nationaler-radverkehrsplan.de/de/aktuell/nachrichten/14-milliarden-euro-fuer-den-radverkehr-zwischen>

⁵ https://ec.europa.eu/germany/news/20080601-umwelt-und-klimaschutz-eu_de

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus



FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion

06.10.2020

Antrag **Verzinsung von Steuernachzahlungen**

Dem Stadtrat wird dargestellt, wie sich eine mögliche Verfassungswidrigkeit der Verzinsung von Steuernachzahlungen i.H.v. derzeit 6% p.a. auf den städtischen Haushalt auswirkt.

Begründung:

Die Rechtmäßigkeit der Höhe von Nachzahlungs- und Erstattungszinsen im Steuerrecht (§§ 233 ff. Abgabenordnung) von 6% p.a. ist seit Jahren umstritten.

Mittlerweile liegen mehrere Verfassungsbeschwerden beim Bundesverfassungsgericht.

Dass diesen Verfassungsbeschwerden große Aussicht auf Erfolg eingeräumt wird, zeigt sich daran, dass Steuerbescheide, die Zinsen enthalten, derzeit auf Anweisung des Bundesfinanzministeriums vom Finanzamt nur noch vorläufig erlassen werden. Mit anderen Worten: Der Bundesfinanzminister selbst erwartet, dass die hohe Verzinsung von Steuernachzahlungen durch das Bundesverfassungsgericht gekippt wird.

Dies wird je nach neuer Höhe der Verzinsung und Zeitraum der Gültigkeit auch Auswirkungen auf die Einnahmensituation des Münchner Haushalts haben.

Der Oberbürgermeister wird daher gebeten, mögliche Szenarien des Urteils darzustellen, die Auswirkungen zu berechnen und den Stadtrat darüber zu informieren.

Stadträte: **Prof. Dr. Jörg Hoffmann** (Fraktionsvorsitzender)
Gabriele Neff (stellv. Fraktionsvorsitzende)
Fritz Roth
Richard Progl



Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
80331 München

München, den 5.10.2020

Antrag der AfD-Stadtratsgruppe: Schonung Leergutsammler, Hilfe für bedürftige Senioren

Terminwunsch: zur Vollversammlung am 21.10.2020

Antrag:

Das Kommunalreferat wird gebeten, die Abfallwirtschaftsbetriebe zu bitten, auf die strafrechtliche Verfolgung von Leergutsammlern zu verzichten.

Begründung:

Es gibt über 1.000 Wertstoffinseln, in denen die Münchner Glas, Plastik, Weißblechdosen etc. entsorgen können. Häufig werden auch Pfandflaschen dort hineingeworfen und dem Kreislauf damit entzogen.

Immer öfter sind arme Rentner dabei zu beobachten, die derartiges Leergut herausholen. Sofern die Polizei diese dabei ertappt, werden die Senioren angezeigt und kriminalisiert.

In München sind 30 % der Rentner armutsgefährdet. Viele arbeiten nebenbei, soweit es ihre Gesundheit noch zulässt. Viele verzichten aus Scham auf Sozialleistungen.

Die Stadt sollte hier nach dem Motto: „Leben und leben lassen“ Gnade vor Recht ergehen lassen. Es bietet sich auch an, an den Containern Aufkleber mit Hilfsangeboten für Bedürftige anzubringen, damit diese mit entsprechender Hilfe in Würde ihr Leben fristen können und nicht Flaschen sammeln müssen.

Initiative:

Iris Wassill
Daniel Stanke
Markus Walbrunn

Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Dienstag, 6. Oktober 2020

U-Bahnlinie U2: Neue U-Bahn erstmals im Einsatz

Pressemitteilung MVG

Herbstferien LAB: „Lieben & Streiten. Stechen & Hauen.“

Pressemitteilung Schauburg – Theater für junges Publikum

MVG Information für die Medien



6.10.2020

U-Bahnlinie U2: Neue U-Bahn erstmals im Einsatz

Die Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG) setzt ihre neuen U-Bahnen jetzt auch auf der Linie U2 ein: Die Züge fahren ab Mittwoch, 7. Oktober, im regulären Fahrgastbetrieb zwischen Messestadt Ost, Hauptbahnhof und Feldmoching. Die Technische Aufsichtsbehörde (TAB) der Regierung von Oberbayern hat die entsprechenden Genehmigungen jüngst erteilt.

Herausgeber

Stadtwerke München GmbH
Pressestelle
Telefon: +49 89 2361-5042
E-Mail: presse@swm.de
www.swm.de

Redaktion

Pressereferent Bereich MVG
Matthias Korte
Telefon: +49 89 2361-6042
E-Mail: korte.matthias@swm.de
www.mvg.de



Hinweis: Vier Fotos stehen unter www.swm.de/presse zur Verfügung.

Zunächst sind voraussichtlich zwei bis drei Fahrzeuge vom Typ C2 auf der U2 im Einsatz. Die Zahl wird in den kommenden Monaten weiter steigen. Der Hersteller Siemens Mobility liefert nach und nach weitere Züge an die MVG aus. Jedes Fahrzeug wird in der Technischen Basis der U-Bahn in Fröttmanning in Betrieb gesetzt und von der TAB zugelassen.

Die Stadtwerke München (SWM) erneuern die U-Bahnflotte der MVG Zug um Zug: Bis 2024 erhält die MVG insgesamt 67 neue Metrozüge vom Typ C2. Davon sind 28 bereits im Einsatz – bisher ausschließlich auf der U3 und U6. Die C2-Züge bieten den Fahrgästen knapp zehn Prozent mehr Platz als frühere Generationen.

MVG Information für die Medien



Als nächstes soll die U1 (Mangfallplatz – Olympia-Einkaufszentrum) für die C2-Züge freigegeben werden. Die dazu erforderlichen Antragsunterlagen werden derzeit erstellt. Die C2-Züge können somit zunächst auf den Linien U1/U2 und U3/U6 eingesetzt werden. Sukzessive folgen die Linien U4/U5.



Schauburg Franz-Joseph-Straße 47 80801 München

PRESSEMITTEILUNG

Schauburg HerbstferienLAB 03. bis Fr, 06. November 2020- Anmeldung bis 12.10.2020

München, 5. Oktober 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten auf unser HerbstferienLAB aufmerksam machen.
Anmelden kann man sich noch bis 12. Oktober. Über einen Hinweis freuen wir uns sehr!

HERBSTFERIEN LAB LIEBEN & STREITEN. STECHEN & HAUEN.

Für alle von 8 bis 16 Jahre

Die Artussage: Ritterinnen, Ritter, Ehre, Demokratie. Tafelrunde, Eifersucht, Liebe und Streit. Während auf der Bühne der Schauburg das Stück „King A“ entsteht, erforschen wir künstlerisch unsere demokratischen Freiheiten und wie es gehen kann, wenn alle gemeinsam entscheiden – im SchauburgLAB, im Spiel und auf der Bühne.

Unter anderem basteln wir mit einem Künstler von 44flavours/Berlin ein Bühnenkunstwerk, das am Ende in einem Showing szenisch bespielt wird. Achtung: Das Herbstferien LAB führt uns an einen externen Proberaum in der Nähe vom Goetheplatz. Vielen Dank an Christoph Schaller und NEU Workshop für den Support.

Künstlerische Leitung
Till Rölle & 44flavours/Berlin

Lab-Termine
Di, 03. bis Fr, 06. November 2020
Täglich 10:00 bis 15:30 Uhr
im NEU Workshop im Rückgebäude in der Adlzreiterstraße 13

Schauburg
Theater für junges Publikum
theater@schauburg.net
www.schauburg.net

Intendanz
Andrea Gronemeyer

Kartentelefon
kasse.schauburg@muenchen.de
+49 (0)89 233 371 -55
IBAN DE61 7001 0080 0024 5108 00
BIC PBNKDEFF
UST-IdNr. DE129524000



ein Theater der Stadt

SCHAUBURG



Kosten: 48 €

Anmeldung

bis Mo, 12. Oktober 2020
unter lab@schauburg.net

Alles über unser LAB und rund um unsere LABAngebote gibt es hier auf unserer Homepage:
<https://www.schauburg.net/de/lab-auf-einen-Blick>

Über einen Hinweis freuen wir uns sehr!

Bei Fragen und/oder für weitere Informationen können Sie mich gerne kontaktieren.

Herzliche Grüße aus der Schauburg
Kathrin Schäfer

Pressekontakt

Schauburg - Theater für junges Publikum
der Landeshauptstadt München
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Kathrin Schäfer
Tel: 089 233 371 64
Mobil: 0171 192 142 9
E-Mail: presse@schauburg.net;
kathrin.schaefer@muenchen.de